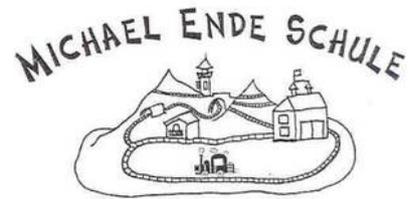


## **Förderverein der Michael Ende Schule e.V.**

Ahnsförth 13 31535 Neustadt a. Rbge.

Mail: fv-der-mes@gmx.de



### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b) der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200,- EUR zur Vorlage beim Finanzamt**

Dieser Beleg kann für Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und/oder Einzelspenden) unter 200,- EUR zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b) EStDV (Spendenquittung) verwendet werden, um Zuwendungen an den Förderverein der Michael Ende Schule e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Diese kann z.B. per E-Mail angefordert werden.

Der Förderverein der Michael Ende Schule e.V. ist wegen Förderung der Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes Nienburg/Weser, St.Nr. 34/215/08501, vom 04. Oktober 2019 als gemeinnützig anerkannt. Nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Nienburg/Weser sind wir für die Jahre 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden) an den Förderverein der Michael Ende Schule e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 Abgabenordnung) verwendet werden.

Bankverbindung: Sparkasse Hannover, Konto 201 397 4627, BLZ 250 501 80, IBAN: DE54 2505 0180 2013 9746 27 - BIC: SPKHDE2H
--